



CANZLER & BERGMEIER

EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
PATENTANWÄLTE

NEWSLETTER Nr. 1/2006

I. In eigener Sache

Mitarbeiter

Seit unserem letzten Newsletter ist eine geraume Zeit vergangen. Wir waren inzwischen aber nicht untätig. Viele neue Aufträge führten dazu, dass wir unsere Mannschaft wieder einmal vergrößern konnten.

Auf anwaltlicher und technischer Seite stehen Ihnen nunmehr neben Werner Bergmeier (Maschinenbau) und Dr. Thomas Schlieff (Physik) auch Michael Süß (Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen), Elke Siebert (Maschinenbau) und Ron Baudler (Lebensmitteltechnologie) zur Verfügung. Wir freuen uns, dass Herr Süß seine Prüfung zum Deutschen Patentanwalt im März erfolgreich abgelegt hat. Herr Baudler ist nach Abschluss seiner Dissertation im Februar in der Kanzlei aufgenommen worden. Er konnte sein Wissen durch seine vielseitige Ausbildung bereits bei der technischen Beratung auf den Gebieten Chemieingenieurwesen, Anlagenbau und Verfahrenstechnik einbringen. Frau Siebert unterstützt uns insbesondere mit ihrer praktischen Ausbildung als Kfz-Mechanikerin und Dipl.-Ing.(FH) mit wertvollen Impulsen und sehr analytischem Arbeiten. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass uns Herr Canzler mit seiner langjährigen Erfahrung bei Bedarf immer noch beratend zur Seite steht. Für unsere Mandanten hat diese breit gefächerte technische Ausbildung und Erfahrung den Vorteil, dass auf deren individuellen Bedürfnisse kompetent eingegangen werden kann.

Auch im Backoffice haben wir erfreuliche Neuerungen zu vermelden. Claudia Pose hat ihre Ausbildung zur Patentanwaltsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Sie unterstützt nun das Team um Elke Singer, Kilian Dittmann und Jutta Mathieu als vierte Fachkraft mit dieser Ausbildung in unserer Kanzlei.

Tätigkeiten

Die Anzahl der Patent- und Markenmeldungen, die wir für unsere Mandanten durchführen und verwalten, nimmt stetig zu. Insbesondere durch eine Vielzahl international tätiger Mandanten betreuen wir Anmeldungen in mehr als 50 verschiedenen Ländern. Dazu arbeiten wir mit ausländischen Patentanwälten zusammen, an die wir hohe Anforderungen stellen. Stellen wir fest, dass deren Qualität nicht mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, scheuen wir uns nicht, den Anwalt in dem jeweiligen Land zu wechseln. Aufgrund einer gründlichen Auswahl vor der Zusammenarbeit ist dies aber glücklicherweise bisher kaum nötig gewesen.

Überreicht durch:

Patentanwalt Dipl.-Ing. Werner Bergmeier – Friedrich-Ebert-Str. 84 – D-85055 Ingolstadt
TELEFON +49 841 88689-0 – TELEFAX +49 841 88689-10 – www.cb-patent.com – info@cb-patent.com

Neben unseren deutschen Mandanten betreuen wir auch immer mehr Mandanten aus den europäischen Nachbarländern, den USA und aus China. Vor allem Anmeldungen chinesischer Firmen nehmen am deutschen und europäischen Patentamt stetig zu. Dies macht sich auch in unserem Auftragsbestand bemerkbar.

Kanzleibroschüre und Honorarliste

Seit Ende letzten Jahres haben wir eine neue Kanzleibroschüre. Wir stellen darin unsere Arbeiten und einen Teil unserer Mitarbeiter vor. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Broschüre gerne zu. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie unsere Honorarliste wünschen. Mailen Sie einfach an info@cb-patent.com.

Neuer Service – Portfolio-Analyse und Schutzrechtsüberwachung

Als neuen Service bieten wir inzwischen verschiedene Analysen an, welche unseren Mandanten wertvolle Informationen zu ihrem eigenen Patent-Portfolio oder dem ihrer Wettbewerber geben können. Die regelmäßige Überwachung des technischen Sachgebietes, in dem sie tätig sind oder werden wollen, erspart überraschend oft unnötige Entwicklungsanstrengungen. Informationen im Hinblick auf vorhandene alte und neue Schutzrechte, sowie über die Aktivitäten der Wettbewerber werden damit ersichtlich. Nicht selten stößt man durch eine solche Untersuchung erst auf Wettbewerber, die ihren künftigen Marktauftritt durch entsprechende Entwicklungen vorbereiten.

II. Aus der Presse

INSTI-KMU-Förderung wurde neu geregelt

Trotz vieler Einschränkungen bei Subventionen durch die Bundesregierung wurde die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, die in den letzten 5 Jahren keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung auf ihren Namen durchgeführt haben, grundsätzlich beibehalten. Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt gab, ist es damit weiterhin möglich, bis zu 50% der Kosten für eine Patentanmeldung im In- und sogar Ausland erstattet zu bekommen. Auch eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie Produktzulassungen werden finanziell unterstützt. Der Antrag und die Durchführung der Förderung ist überraschend unbürokratisch und sehr empfehlenswert. Erkundigen Sie sich bei uns.

Eine Strategie ... nicht nur der Produktpiraten

„Mit mehreren Dutzend Computern haben wir nach Patentanmeldungen in den Patentämtern von Japan, USA und Europa recherchiert, um nützliche Informationen für die Weiterentwicklung unserer Produkte zu erhalten. Dank dessen gibt unsere Firma nur einen kleinen Betrag für Forschung und Entwicklung aus.

Da die meisten der amerikanischen, japanischen und europäischen Erfinder normalerweise keine Patente in China anmelden, ist es nicht illegal, was wir machen.“ (Leiter der Patentabteilung von Haier, CN)

Überreicht durch:

Statistik der Patentämter

Die aktuell von den Patentämtern für die wichtigsten Industrienationen veröffentlichten Anmeldezahlen für Patente aus dem Jahr 2004 (die Zahlen für 2005 sind noch nicht überall veröffentlicht) nehmen gegenüber dem Vorjahr weiter zu, wie die folgende Übersicht zeigt. Nur Deutschland ist ein Ausreißer. Bezeichnend ist, dass die Abnahme der Anmeldungen in Deutschland hauptsächlich durch deutsche und nicht durch ausländische Anmelder verursacht wird. Zumindest das Ausland glaubt also offenbar noch an den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir tun es auch!

Patentamt	Patentanmeldungen 2004	Veränderung zum Vorjahr
Eurasien	1.630	22,0%
Südkorea	139.198	17,3%
China	353.807	14,7%
Europa	123.706	6,2%
USA	382.139	4,4%
Japan	423.081	2,5%
Deutschland (nat. + EP)	182.368	- 1,0%
Deutschland (nur nat.)	59.234	- 8,1%

„Great Wall“ - Strategie

Die „Große Mauer“ aus Patenten ist eine der Strategien chinesischer Unternehmen. Der Begriff wurde von der Stadtregierung Shanghais als Ziel eines IP-Subventionsprogramms geprägt. Durch eine große Anzahl von Patenten soll ein Schutzwall für die chinesische Industrie errichtet werden.

III. Tipps

Patente in China

Das starke Wachstum Chinas spiegelt sich, wie aus der Statistik der Patentämter zu entnehmen ist, auch in den Anmeldezahlen für Patente wider. Noch inoffizielle Zahlen für das Jahr 2005 besagen, dass inzwischen sogar Japan überflügelt wurde. Bezeichnend ist, dass die meisten Anmeldungen von Chinesen selbst stammen. China mausert sich somit zu einem Land, in dem auch selbst entwickelt und erfunden wird. Es wird nicht mehr lange dauern, bis die chinesischen Erstanmeldungen auch im Ausland in großer Zahl eingereicht werden, um die chinesischen Ideen auch dort zu schützen. Parallelen mit dem frühen Japan sind unverkennbar.

Aber nicht nur weltweit neue Erfindungen werden in China angemeldet. Aufgrund einer Ausnahme im chinesischen Patentrecht können Anmeldungen in China erteilt werden, die zuvor nicht in China veröffentlicht wurden. Dies ist eine Praxis, wie sie aus USA seit langem bekannt ist. Ungeschützte Erfindungen des Auslands werden somit in China angemeldet und erlauben es dem ursprünglichen Erfinder nicht mehr, sein Produkt nach China zu liefern oder von einem beliebigen Lieferanten aus China zu beziehen.

Überreicht durch:

Das Vorurteil, dass Patente in China sowieso nicht durchsetzbar sind, kann nicht bestätigt werden. Bereits jetzt nehmen erfolgreich geführte Verletzungsprozesse von Jahr zu Jahr zu. Die Gerichte werden immer erfahrener im Umgang mit solchen Verletzungsklagen. Und angesichts der hohen Anmeldezahlen chinesischer Firmen ist der Druck auf die Richter groß, da natürlich auch diese Anmelder ihr Recht gewahrt wissen wollen.

Bei einer Patentlaufzeit von 20 Jahren und sich ständig verbessernder Durchsetzungsmöglichkeiten ist somit eine Patentanmeldung in China dringend zu empfehlen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wettbewerber aus China zu erwarten sind oder der chinesische Markt für einen eigenen Marktauftritt oder eine Lizenzvergabe von Interesse ist.

Recherche vor Markteinführung

Um böse Überraschungen zu vermeiden, ist eine Recherche zu gültigen Patenten spätestens vor der Markteinführung eines neuen Produktes unbedingt empfehlenswert. Idealerweise sollte die Recherche bereits vor und dann begleitend zu der Produktentwicklung erfolgen um unnötige Entwicklungskosten zu sparen. Die Recherche kann zwar nicht garantieren, dass der komplette Stand der Technik aufgespürt wird, sie bringt aber doch eine gewisse Sicherheit, dass das neu entwickelte Produkt nicht bereits durch ein Patent geschützt ist. Für die Recherche können Sie selbst verschiedene Datenbanken (z.B. <http://depatisnet.dpma> oder ep.espacenet.com) kostenlos im Internet nutzen. Selbstverständlich bieten aber auch wir Ihnen den Service einer Recherche an.

Inanspruchnahme der Erfindung eines Arbeitnehmers

Das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen ist immer dann anzuwenden, wenn eine Erfindung von einem angestellten Arbeitnehmer gemacht wurde. Neben der angemessenen Erfindervergütung, die im übrigen meist niedriger ist, als die Erfinder glauben, ist das wichtigste Erfordernis die rechtzeitige Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber. Wird die Erfindung dementsprechend nicht innerhalb von 4 Monaten nach der Meldung der Erfindung beschränkt oder unbeschränkt in Anspruch genommen, können daraus erhebliche Schwierigkeiten entstehen.

Bitte teilen Sie uns per Rückantwort (Fax: 0841 - 8 86 89 10) mit, in welcher Form Sie unseren Newsletter zukünftig erhalten wollen, oder schreiben Sie uns eine E-mail: info@cb-patent.com. Falls Sie kein Interesse an einer weiteren Zusendung haben sollten, so bitten wir Sie ebenfalls freundlichst um eine kurze Mitteilung. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anschrift fehlerhaft ist oder der Newsletter auch an weitere Adressen gesandt werden soll.

Name: _____ Bitte schicken Sie mir den Newsletter **per Post**

Firma: _____ Bitte schicken Sie mir den Newsletter **per E-mail**

E-mail: _____ Bitte schicken Sie **keinen weiteren Newsletter**

Der vorliegende Newsletter informiert regelmäßig über Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes und soll auf Chancen und Risiken des Gewerblichen Rechtsschutzes hinweisen. Es ist keineswegs Ziel des Newsletters Fachleuten Wissen zu vermitteln. Vielmehr soll Personen, wie Geschäftsführern, Abteilungsleitern oder Ingenieuren Grundlagenwissen vermittelt werden, so dass sie ihre Entscheidungen auf einer fundierten Basis treffen können. Es handelt sich hierbei keinesfalls um Rechtsberatung. Verbindliche Rechtsauskünfte können nur schriftlich und auf den Einzelfall bezogen erteilt werden. Bei Fragen zum Gewerblichen Rechtsschutz wenden Sie sich bitte an einen Patentanwalt.

Überreicht durch:

Patentanwalt Dipl.-Ing. Werner Bergmeier – Friedrich-Ebert-Str. 84 – D-85055 Ingolstadt
TELEFON +49 841 88689-0 – TELEFAX +49 841 88689-10 – www.cb-patent.com – info@cb-patent.com